



**Finanzamt München**  
Abteilung III - Bodenschätzung

**Bekanntmachung**  
**über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung**  
**nach Zusammenlegung und Feldvergleich**

Die Ergebnisse der Nachschätzung nach Zusammenlegung und Feldvergleich in der Gemeinde Krailling (Gemarkung Frohnloh) werden in den Dienststunden in der Zeit vom **14.09.2020** bis **13.10.2020** in den Diensträumen des Finanzamts Starnberg Gautinger Str. 6 in der Bewertungsstelle offengelegt.

**Die Einsichtnahme ist von Montag bis Freitag jeweils nach telefonischer Vereinbarung möglich.**

Ihre Ansprechpartner sind: Herr Kraatz

Telefon (0 89) 1252-2987  
oder 0176/98 84 58 90

Herr Wagner

Telefon (08441) 77 357

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und die jeweiligen Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben (§ 6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in dieser Zeit bis zum Ablauf des **13.11.2020** beim Finanzamt Starnberg - entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).



Vermessungstechnischer Beamter

München, 25.08.2020



K. Peter Kraatz